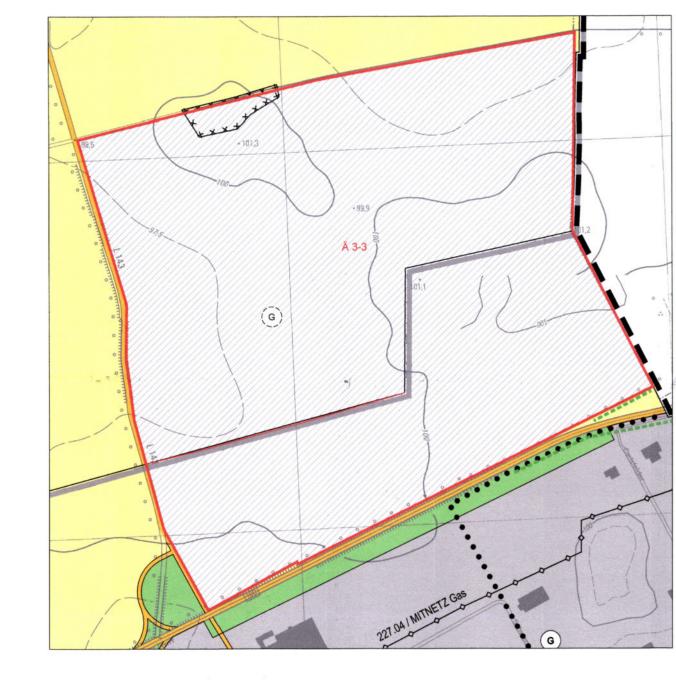
Ortsteil Landsberg (3) / Ortsteil Spickendorf (11) rechtswirksamer Plan Stand: Mai 2018

Stand: Oktober 2023



Ortsteil Sietzsch (10)

rechtswirksamer Plan

Stand: Oktober 2023

Stand: Mai 2018

rechtswirksamer Plan Stand: Mai 2018

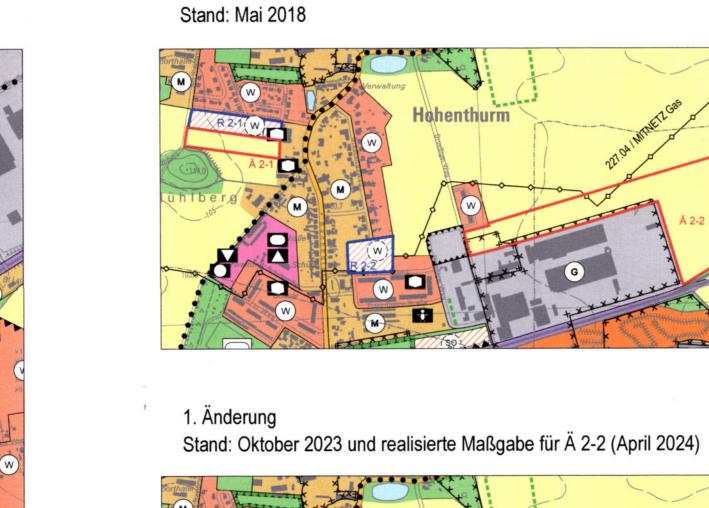


 Änderung Stand: Oktober 2023



Ortsteil Landsberg (3) rechtswirksamer Plan

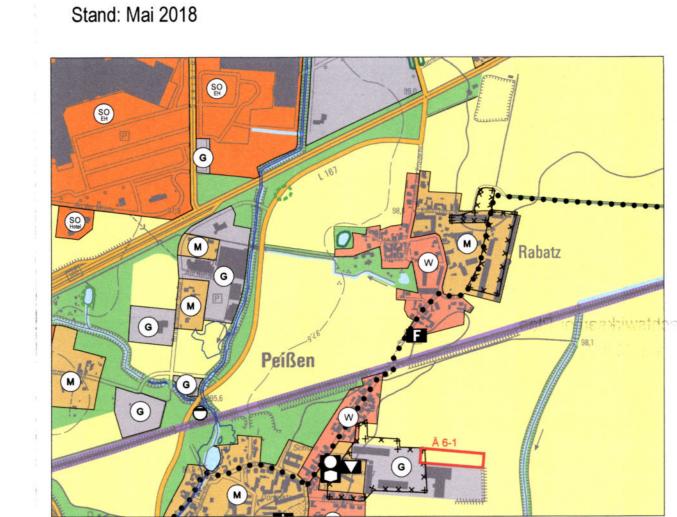
Stand: Mai 2018



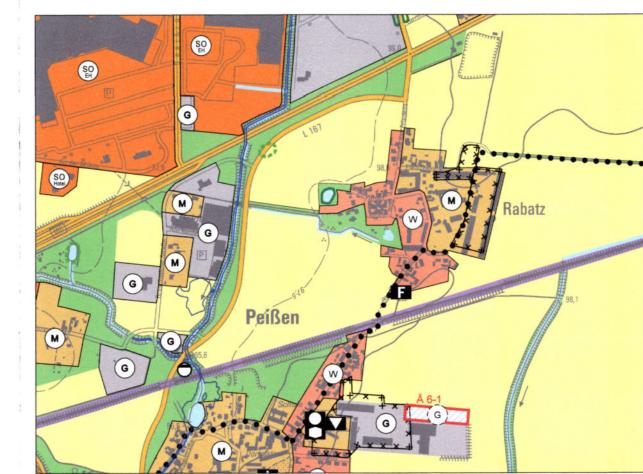
rechtswirksamer Plan

Ortsteil Hohenturm (2)

Ortsteil Peißen (6) rechtswirksamer Plan

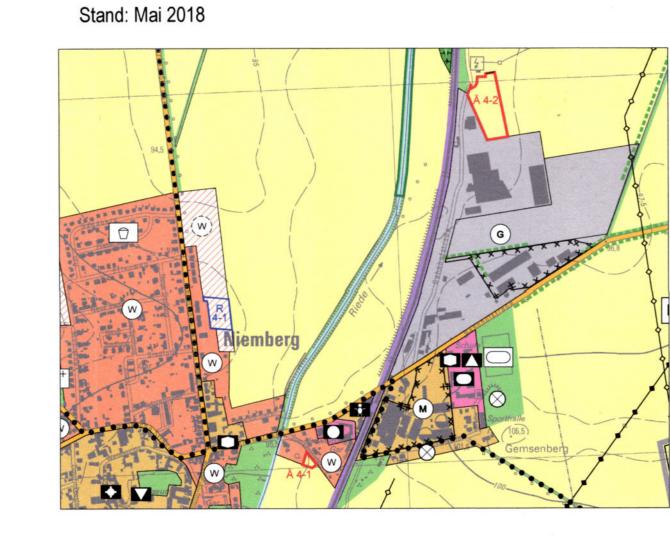


Stand: Oktober 2023

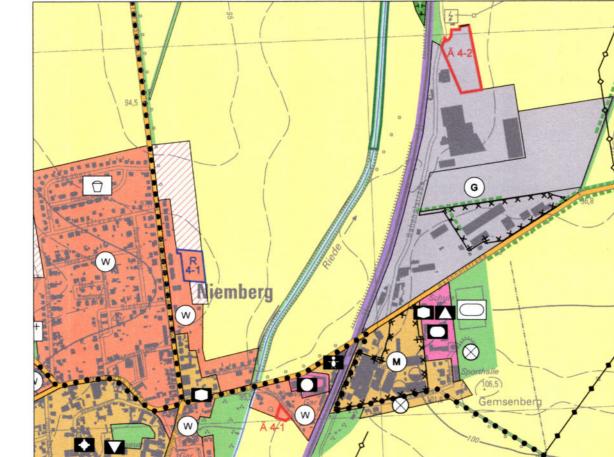


Ortsteil Niemberg (4)

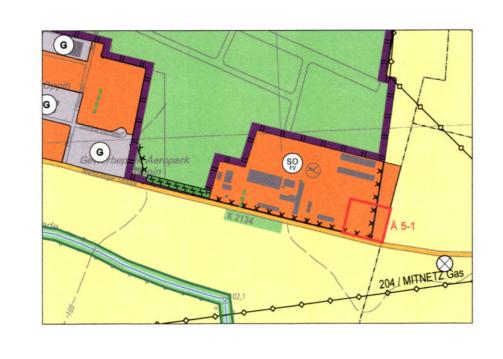
rechtswirksamer Plan



Stand: Oktober 2023



Ortsteil Oppin (5 rechtswirksamer Plan Stand: Mai 2018

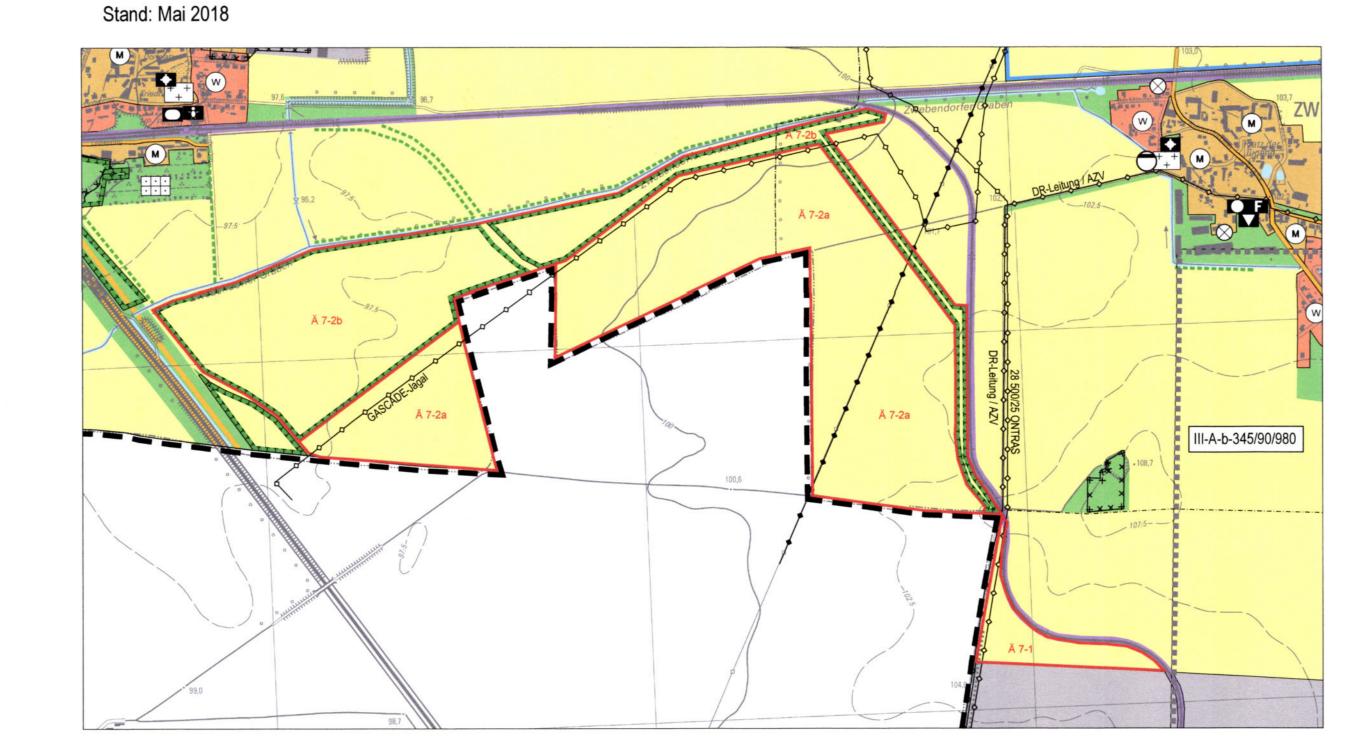


Stand: Oktober 2023

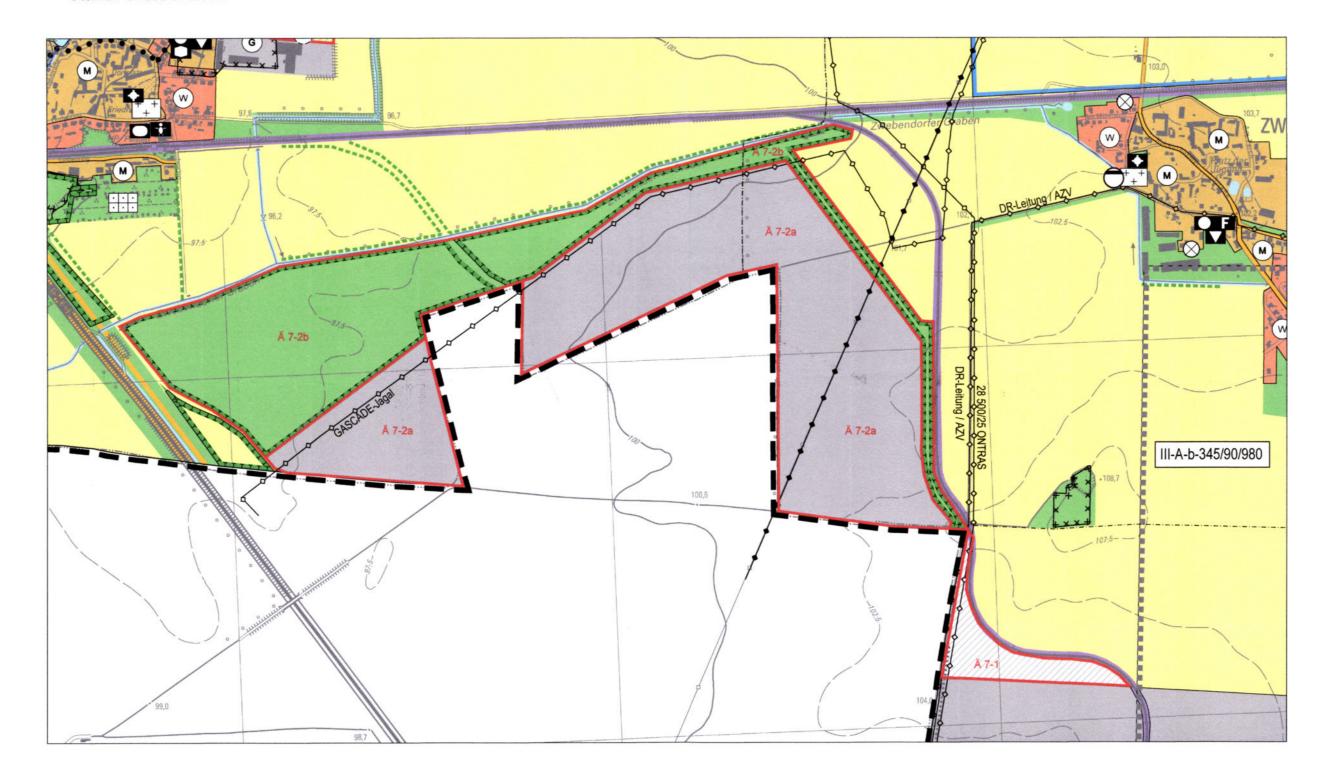


Ortsteil Queis (7) / Ortsteil Peißen (6)

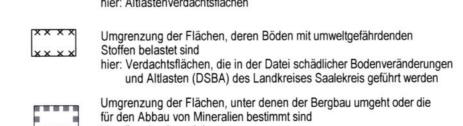
rechtswirksamer Plan



 Änderung Stand: Oktober 2023



Sonstige Planzeichen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind hier: Altlastenverdachtsflächen

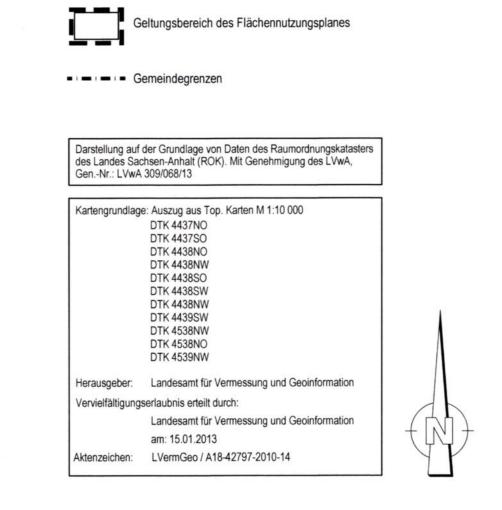


hier: Bergbauberechtigung Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherrungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind hier: Braunkohle Tiefbau

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne hier: Siedlungsbeschränkungsgebiet - Neuabgrenzung gemäß REP-Entwurf vom 10.05.2016

Vorkehrungen zum Schutz gegen Umwelteinwirkungen im Sinne hier: Lärmschutzwall/ -wand



Abgrenzung der Änderungsbereiche

Abgrenzung Bereich redaktionellen Anpassung

Nummer entsprechend der Erläuterung (vgl. Begründung Pkt. 5.4)

Nummer entsprechend der Erläuterung (vgl. Begründung Pkt. 5.5)

PLANZEICHENERKLÄRUNG ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGEN Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB §§ 1-11 BauNVO Art der baulichen Nutzung und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 1 Abs. 1 - Nr. 2 BauNVO Gemischte Bauflächen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 1 Abs. 3 - Nr. 3 BauNVO KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE JBERNAHMEN AH hier: Autohof Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen EH hier: Einzelhandel Oberirdische Hauptversorgungsleitungen Hotel hier: Hotel Unterirdische Hauptversorgungsleitungen S/F hier: Sport/Freizeit Tier hier: Tierproduktion PV hier: Photovoltaikanlage Flächen für die Wasserwirtschaft und den Wind hier: Windenergie Hochwasserschutz Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung, Flächen für den Gemeinbedarf Überschwemmungsgebiet Flächen für den Gemeinbedarf Planung Umgrenzung von Flächen mit wasser-rechtlichen Festsetzungen öffentliche Verwaltung (GW) Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Kindertagesstätte Kirche und kirchlichen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne des sozialen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung kulturellen Zwecken dienendes Gebäude und Einrichtung Landschaftschutzgebiet Sportanlage Feuerwehr FFH FFH-Gebiet Flächen für den überörtlichen Verkehr § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB FND Flächennaturdenkmal und für die örtlichen Hauptverkehrszüge Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr nach § 30 BNatSchG sowie § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützte Biotope und Alleen nach § 21 NatSchG LSA Straßenverkehrsflächen • • • • • Rad-/ Wanderwege § 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB Zweckbestimmung: Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen) Landeplatz Flächen für Abgrabungen öffentliche Parkfläche Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB Flächen für Versorgungsanlagen Zweckbestimmung: VERFAHRENSVERMERKE Elektrizität

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Zweckbestimmung:

Sportplatz

Friedhof

Badeplatz

Parkanlage

Wasserflächen

Flächen für Wald

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Dauerkleingarten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB den Hochwasserschutz und die Regelung des

 Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg einzuleiten (Beschluss-Nr. SR 81/10/2021). Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg wurde am 03.11.2021 im Amtsblatt Nr. 13/2021 der Stadt Landsberg ortsüblich bekannt gemacht.

Landsberg, den 2 0, FEB. 2024

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 08.09.2022 den Vorentwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg mit der Begründung in der Fassung April 2022 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 20.10.2022 bis einschließlich 21.11.2022 bestimmt. Die amtliche Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung erfolgte ortsüblich am 12.10.2022 im Amtsblatt Nr. 11/2022 der Stadt Landsberg.

Landsberg, den 2 0. FEB. 2024 Maypor

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 28.09.2022 unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den Umfang und erforderlichen Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Landsberg, den 2 0. FEB. 2024 (Siegel) Bürgermeister

 Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg vorgebrachten Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB) am 29.06.2023 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. SR 54/06/2023). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Landsberg, den 2 0, FEB. 2024 (Siegel) Bürgermeister

einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 08.09.2023 bestimmt (Beschluss-Nr. SR 55/06/2023). Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden ortsüblich am 26.07.2023 im Amtsblatt Nr. 08/2023 der Stadt Landsberg mit dem Hinweis, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind und dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann abgegeben werden können, bekannt gemacht.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 29.06.2023 den Entwurf zur 1. Änderung des

Flächennutzungsplans Landsberg mit der Begründung und Umweltbericht in der Fassung

25.05.2023 gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung in Form

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein könnte, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.07.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat die zum Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg vorgebrachten Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB) am 14.12.2023 geprüft und abgewogen (Beschluss-Nr. SR 124/12/2023). Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

 Der Stadtrat der Stadt Landsberg hat am 14.12.2023 den Feststellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg gefasst. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom gleichen Tag gebilligt (Beschluss-Nr.

Landsberg, den 2 0. FEB. 2024 / (Siegel) Bürgermeister

9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg wurde mit Verfügung der unteren Verwaltungsbehörde vom 19.03.2024 mit AZ: BPL 00121 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Maßgabe erteilt. Die Maßgabe wurde mit Beschluss des Stadtrates Landsberg vom 25,04,2024 erfüllt.

Ausfertigungsvermerk Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung wird

Landsberg, den P. 8. MAI 2024 Joff

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg, die Erfüllung der Maßgabe sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, um über den Inhalt Auskunft zu erhalten, sind am im Amtsblatt Nr. der Stadt Landsberg gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist darauf hingewiesen worden, dass die etwaige Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 215 Abs. 1 Nr.1 und Abs. 2 BauGB unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg schriftlich gegenüber der Stadt Landsberg geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans Landsberg, bestehend aus der Planzeichnung,

der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung ist vom

02.05.2024 an wirksam.

Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg

Genehmigungsfassung mit realisierter Maßgabe

Maßstab: 1:10 000

Plangrundlage: [Geobasisdaten/Stand] © LVermgeo LSA / A18-42797-10-14

- Urschnitt-

Datum: April 2024